Die **Fachstelle Existenzgründung und Selbstständige** befindet sich in der KCA-Region Hanau. Wir bieten bei Bedarf auch Beratungsgespräche in den KCA-Regionen Gelnhausen, Maintal und Schlüchtern an. Grundsätzlich stellt Ihre Fallmanagerin, Ihr Fallmanager den Kontakt zur Fachstelle her. Sie erreichen uns aber auch unter:

Kommunales Center für Arbeit
Jobcenter und Soziales
Region Hanau
06181-292-46080
existenzgruendung@kca-mkk.de
Eugen-Kaiser-Str. 7
63450 Hanau

Kommunales Center für Arbeit
Jobcenter und Soziales
Chancen geben. Erfolge schaffen.

Kommunales Center für Arbeit
Jobcenter und Soziales

Anstalt des öffentlichen Rechts
des Main-Kinzig-Kreises

ERFOLGE ERMÖGLICHEN

CHANCEN BEWERTEN

IDEEN BESPRECHEN

FACHSTELLE EXISTENZGRÜNDUNG & SELBSTSTÄNDIGE

Nicht für jeden Arbeitslosen ist eine abhängige Beschäftigung der Weg aus dem Leistungsbezug – mancher hat als Existenzgründer bessere Chancen. Einige Selbstständige benötigen aber auch befristet staatliche Unterstützung, um wirtschaftliche Engpässe oder Anlaufschwierigkeiten in ihrem Unternehmen zu überbrücken. In beiden Fällen unterstützen unsere Experten von der **Fachstelle Existenzgründung und Selbstständige** des Jobcenters des **Kommunalen Centers für Arbeit**. Der Weg zu uns führt grundsätzlich über Ihre Fallmanagerin, Ihren Fallmanager. Unser gemeinsames Ziel ist es, Ihnen ein Leben unabhängig von staatlichen Leistungen zu ermöglichen. Das heißt, dass wir Sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit beraten und begleiten – aber auch, dass wir Ihnen mit Ihrem Fallmanager bei anhaltender Erfolglosigkeit alternative Perspektiven aufzeigen.

Sie beziehen Arbeitslosengeld II und wollen sich hauptberuflich selbstständig machen?

Am Anfang steht immer eine gute Idee. Zunächst entwickeln Sie selbstständig ein Konzept: Machen Sie sich Gedanken darüber, wie viel Startkapital Sie benötigen. Welche Umsätze müssen Sie erzielen, um rentabel zu sein? Wie sieht die Wettbewerbssituation in Ihrem Marktsegment aus? Diese und zahlreiche weitere Fragen beantworten Sie in einem detaillierten Unternehmensplan, den wir prüfen und zusätzlich von einer externen fachkundigen Stelle begutachten lassen. Auf dieser Basis entscheiden wir, ob Ihr Gründungsvorhaben zukünftig wirtschaftlich tragfähig ist und die hohen Anforderungen an eine zusätzliche Förderung erfüllt.

Grundsätzlich stehen der **Fachstelle Existenzgründung und Selbstständige** drei Förderinstrumente zur Verfügung, die Sie auch bei Ihrer Fallmanagerin, Ihrem Fallmanager beantragen können:

- **Sachmittelzuschuss:** Wir unterstützen Anschaffungen für Ihr Unternehmen mit bis zu 5000 Euro.
- **Einstiegsgeld für Gründer:** Wir erhöhen Ihre Leistungen zeitlich befristet maximal in Höhe des einfachen Regelsatzes.
- **Beratung und Kenntnisvermittlung:** Externe Fachleute beraten Sie dabei, die Wirtschaftlichkeit Ihres Unternehmens zu verbessern.

Sie sind bereits hauptberuflich selbstständig und beziehen aufstockend Arbeitslosengeld II?

Anhand der von Ihnen eingereichten Unterlagen berechnen wir, welches Einkommen Sie aus selbstständiger Tätigkeit im Bewilligungszeitraum erzielen werden bzw. bereits erzielt haben. Auf dieser Grundlage ermitteln wir die Höhe Ihres Leistungsanspruchs. Obwohl es in Einzelfällen begründete Ausnahmen geben kann, ist es grundsätzlich nicht unser Ziel, erfolglose Unternehmer dauerhaft mit Arbeitslosengeld II zu unterstützen. Trägt sich Ihr Geschäftsmodell langfristig nicht ohne Sozialleistungen, erörtern wir gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Fallmanager, welche anderen Optionen es für Sie gibt: Vielleicht ist dann doch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung die bessere Alternative, um unabhängig von Transferleistungen leben zu können.

Weitere Informationen zum Thema Existenzgründung:

- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Industrie- und Handelskammer Hanau
- Kreishandwerkerschaft Hanau
- Kreishandwerkerschaft Gelnhausen Schlüchtern
- Die Wirtschaftspaten e.V.

SELBSTSTÄNDIG STATT ARBEITSLOS